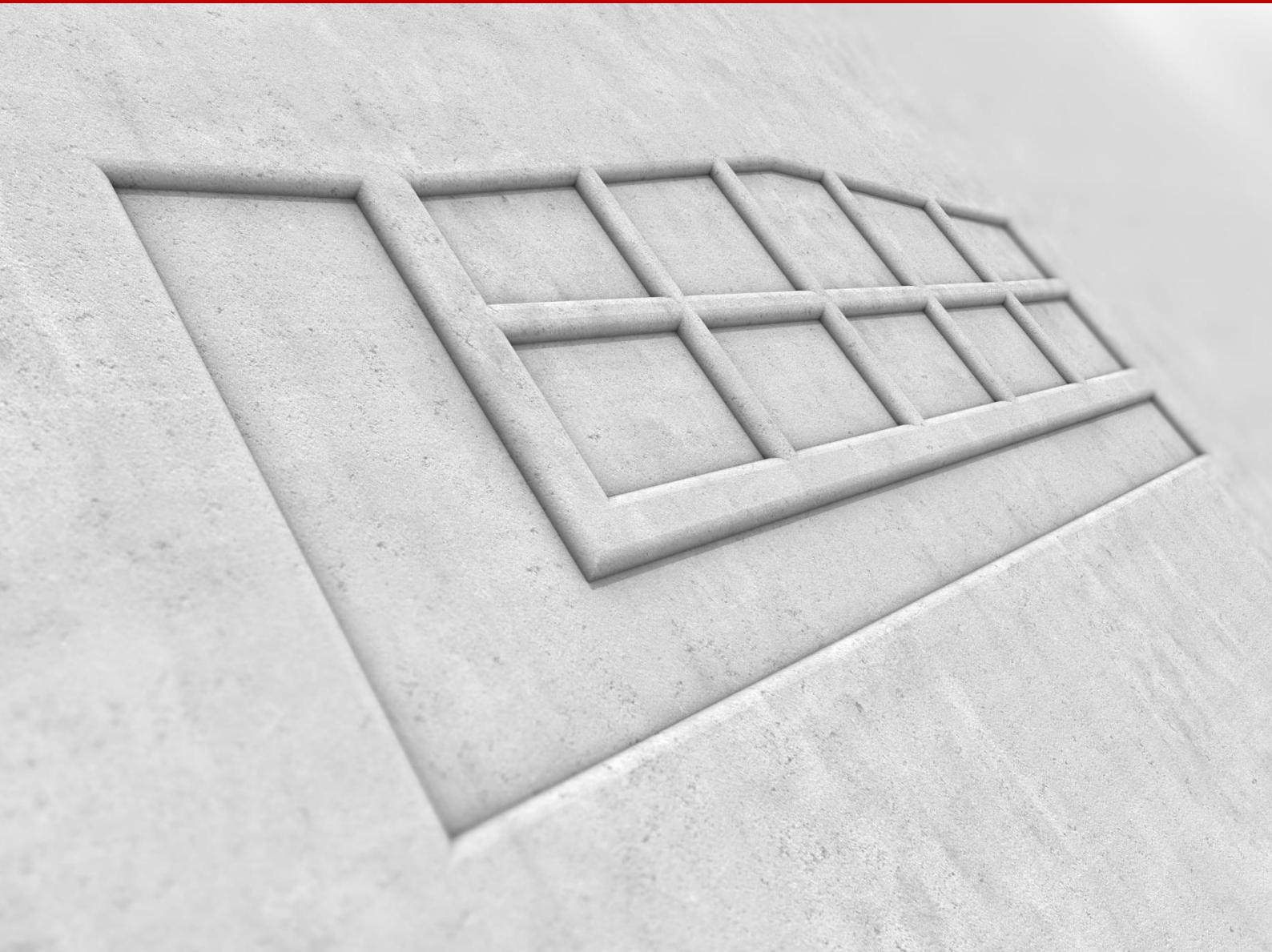


Nachhaltigkeitsbericht 2024

B. Lütkenhaus GmbH



B. Lütkenhaus GmbH
Börnste 64
48249 Dülmen

Fon +49 (0) 2594 94 02-0
Fax +49 (0) 2594 8 16 23

Mail info@luetkenhaus.com
Web www.luetkenhaus.com

Vorwort

Wir blicken auf ein sehr turbulentes Jahr zurück. Das Jahr 2024 war geprägt von Unsicherheit – wirtschaftlich, politisch und gesellschaftlich.

Die politischen und behördlichen Prozesse verlangsamten viele Vorhaben, Entscheidungswege waren lang, Genehmigungen zäh, Förderprogramme teilweise unklar oder wurden sogar kurzfristig gestoppt. Die fehlende Planbarkeit für Investoren und somit auch für unsere Kunden, führten zu einem Umfeld, in dem Bauprojekte reihenweise um Monate verschoben oder ganz abgesagt wurden.

Seit Beginn unserer Firmengeschichte bauen wir unser Fundament auf Effizienz, Innovation und Verantwortung. Dem wirtschaftlichen Umfeld zum Trotz, haben wir auch 2024 die modulare Bauweise weiterentwickelt und an ressourcenschonenden Produkten gearbeitet. Themen wie CO₂-Reduktion, Ressourceneffizienz und zirkuläre Wertschöpfung wurden bei uns nicht aufgeschoben, sondern aktiv verfolgt. Zudem war die Firmennachfolge ein zentrales Thema. Neue Perspektiven, frische Ideen und ein zunehmendes Bewusstsein für ökologische und soziale Verantwortung prägten den Wandel unseres Unternehmens – und geben uns Rückenwind für die kommenden Jahre.

Alles in allem haben wir viel Arbeit in das Jahr 2024 gesteckt, sodass wir stark in die Zukunft starten können.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht soll transparent machen, wo wir stehen, was wir bereits erreicht haben – aber auch, wo wir noch besser werden müssen. Denn der Weg zur klimafreundlichen, verantwortungsvollen Bauweise ist kein Sprint, sondern ein Marathon. Wir sind überzeugt: Wer heute konsequent handelt, wird morgen wettbewerbsfähig sein.

Kurz gesagt: 2024 war kein einfaches Jahr. Aber es war ein wichtiges. Wir sind nicht stehen geblieben – und genau das ist für uns der entscheidende Schritt nach vorn.

Wir danken allen Mitarbeitenden, Partnern und Kunden, die uns 2024 begleitet und gemeinsam mit uns Verantwortung übernommen haben. Lassen Sie uns die Zukunft des Bauens nachhaltig gestalten – trotz aller Unsicherheiten, mit klarer Haltung und dem Mut zur Veränderung.

Mit freundlichen Grüßen,

Ulrich & Pia Lütkenhaus



LÜTKENHAUS – Strategie aus Beton



Zement + Kies + H₂O = Beton

Dieses Jahrtausende alte Rezept in Ehren, ist es unsere Aufgabe – Beton Stück für Stück so weiterzuentwickeln, dass LÜTKENHAUS als Betonfertigteilwerk auch in Zukunft seiner Verantwortung für seine Umwelt nachkommt. Für uns soll Beton nicht nur Enkel-, sondern urenkelfähig sein, sodass unsere Enkel und Urenkel in stabilen, sicheren und langlebigen Gebäuden aus emissionsarmen und umweltverträglichen Baumaterialien aufwachsen.

Unsere Ziele:

Der Mensch

- Ein zuverlässiger und loyaler Arbeitgeber & Partner zu sein - für unsere Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten.

Energie

- Wir forschen an zukunftsfähigen Lösungen zum Thema Rohstoffverknappung.
- Die Entwicklung von klimagerechten Bauelementen für eine deutliche Emissions- und Rohstoffreduzierung.

CO₂- Reduktion

- Wir identifizieren sukzessive Energiefresser und reduzieren diese
- Wir streben eine einfache Kreislaufwirtschaft an
- Veränderung unserer Betonrezepturen zur Nutzung von CO₂-armen Zementen.

Ressourcen

- Diese Ziele haben wir erreicht, wenn wir eine deutliche Emissions- und Rohstoffreduzierung erreicht haben.

Wir sehen zudem die möglichst flexible Nutzung eines jeden Gebäudes existenziell für die maximal lange Lebensdauer. Sollte dann doch das Ende der Lebenszeit eines Gebäudes erreicht sein, sind wir der Meinung, dass dieses möglichst vollständig der Kreislaufwirtschaft zurückgeführt werden muss. Wichtig hierfür ist, dass das gesamte Gebäude sortenrein recycelt werden kann. Nur so kann ein verantwortungsvoller Umgang mit unseren Rohstoffen stattfinden. Mit unseren Betonfertigteilen sind wir auf dem Weg hierhin – Im März 2023 haben wir hierzu den ersten Versuch erfolgreich durchgeführt. Wir konnten hierbei eine Probedecke mit eingebauten Heizsystem sortenrein in Beton, Stahl und dem Heizsystem trennen.

Im Folgenden werden wir unsere oben genannten Nachhaltigkeitsthemen, sowie die dazugehörigen Leistungsindikatoren (KPIs) präsentieren, welche wir im Hinblick auf unsere Nachhaltigkeitsziele ständig überwachen. Wir sind uns bewusst, dass unsere Leistungsdaten nur ein Teil unserer Nachhaltigkeitsbemühungen sind und nur durch stetige Optimierung Erfolg hat. Durch die Veröffentlichung unserer KPI's in diesem Bericht zeigen wir unser Engagement für eine transparente und offene Kommunikation über unsere Nachhaltigkeitsleistung – mit dem Gedanken, eine nachhaltige Bauwirtschaft maßgeblich mitzugestalten. Wir möchten als gutes Vorbild und Innovationsreiter vorangehen.

LÜTKENHAUS - Energie & Umwelt



LÜTKENHAUS hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 klimaneutral zu produzieren.

LÜTKENHAUS ist sich der Herausforderung bewusst, die der Klimawandel mit sich bringt und welchen großen Einfluss die Bauwirtschaft hierauf hat. Wir setzen uns deswegen aktiv für einen ressourcenschonenden und umweltbewussten Umgang mit all unseren Ressourcen, und somit auch für die deutliche Reduktion von CO₂-Emissionen, ein. Hierzu gehört für uns ein gewissenhafter Umgang mit Energie, eine überlegte Nutzung aller Ressourcen sowie eine verantwortungsvolle Landnutzung.

CO₂-Emissionen

CO₂-Emissionen sind ein wesentlicher Punkt für die Nachhaltigkeit von LÜTKENHAUS. Sie geben Aufschluss darüber, wie viel Kilogramm Kohlenstoffdioxid (CO₂) durch die Aktivitäten des Unternehmens freigesetzt wird und somit, welchen Beitrag wir zur Bekämpfung des Klimawandels leisten müssen.

2024 konnten wir in der Gesamtmenge unseren CO₂-Verbrauch weiter senken. Da aber auch die produzierte Menge Beton gesunken ist, sind die CO₂-Emissionen, aus unserem Tagesgeschäft, pro Kubikmeter Beton gestiegen, auf ein ähnliches Niveau, wie 2022.

Jahr	CO ₂ -Emissionen [Kg]	Produzierter Beton m ³	CO ₂ -Emissionen
2024	1.243.520,0	47.000 m ³	26,46 Kg/m ³
2023	1.354.045,13	65.000 m ³	20,83 Kg/m ³

Im Jahr 2024 hat LÜTKENHAUS insgesamt **47.000 m³ Beton produziert**. Im gesamten Produktionsablauf sind **1.243.520,0 KgCO₂ emittiert worden**. Das entspricht **26,46 KgCO₂-Emissionen pro Kubikmeter Beton**. Die Zusammensetzung dieses Wertes sehen Sie im Folgenden.

Energieträger

Seit unserem ersten Nachhaltigkeitsbericht 2022 konnten wir unseren CO₂-Verbrauch um ca. 40% reduzieren. Allerdings ist aktuell die Bewertung der Zahlen, aufgrund der stark zurückgegangenen Produktionsmenge, schwierig, da z.B. Strom- und Heizverbräuche unseres Verwaltungstraktes oder auch die Auslastung, also der auch der Dieselverbrauch, unserer eigenen LKWs grundsätzlich unabhängig von der produzierten Betonmenge sind. Uns ist es trotzdem wichtig, unsere Verbräuche möglichst transparent aufzuzeigen. Zudem sind die CO₂-Emissionen im Residualmix unseres Stromanbieters um 30% gestiegen. Das gleiche gilt für Erdgas, hier sind die CO₂-Emissionen pro m³ Erdgas um gut 22% gestiegen. Dagegen wurden die CO₂-Emissionen pro Liter Dieselmotorkraftstoff laut unserem Lieferanten verringert, sodass wir hier trotz eines höheren Verbrauchs, einen geringeren Ausstoß an CO₂ haben.

Energieträger	2024 Menge	2024 CO ₂ -Emissionen	2024 %	2023 CO ₂ -Emissionen	2023 %	2022 CO ₂ -Emissionen	2022 %
Dieselmotorkraftstoff	186.000 l	492.900 Kg	39,46	575.029 Kg	42,5	669.814 Kg	32,4
Heizöl	85.000 l	264.239 Kg	21,25	342.369,3 Kg	25,3	415.236,9 Kg	20
Erdgas	30.199 m ³	89.315 Kg	7,18	84.418 Kg	6,2	123.743,2 Kg	6,0
Strom	1.555.538 kWh	397.066 Kg	31,93	352.228,2 Kg	26	852.512,9 Kg	41,3
Summe 2024		1.243.520 Kg		1.354.044 Kg		2.061.306,1 Kg	

Stromverbrauch

Wie der untenstehenden Tabelle zu entnehmen ist, hat die PV-Anlage 2024 ca. 45% unseres gesamten Energieverbrauchs hergestellt. Zu beachten ist, dass die für die Produktion wirklich genutzte Energie, also 62,88% der von der PV-Anlage produzierten Energie, im Folgenden berücksichtigt wird. Somit haben wir fast 29% unseres gesamten Stromverbrauchs direkt mit Solarenergie aus unserer PV-Anlage decken können. Der Rest wurde ins Netz eingespeist und wird daher in der CO₂-Bilanz nicht berücksichtigt

Jahr	Gesamt [kWh]	PV-Anlage [kWh]	Prod. PV/Verbrauch	davon Eigenverbrauch	[%]	davon Einspeisung	[%]
2024	1.555.538	712.027	45,8%	447.711 kWh	62,88	264.316 kWh	37,12
2023	1.849.590	743.307	40,7%	481.018 kWh	64,71	262.289 kWh	35,29

Durch die PV-Anlage konnten wir unsere CO₂-Emissionen pro genutzte kWh Strom von 2022 zu 2023 um knapp 50% reduzieren! 2024 sind, aufgrund des schlechteren CO₂-Wertes unseres gelieferten Stroms, die CO₂-Emissionen pro kWh wieder gestiegen.

Jahr	Menge [kWh]	CO ₂ -Emissionen [Kg]	Kg CO ₂ pro kWh
2024	1.555.538	397.066,2	0,26 Kg-CO ₂ /kWh
2023	1.849.590	486.702,3	0,19 Kg-CO ₂ /kWh
2022	2.121.990	852.512,9	0,40 Kg-CO ₂ /kWh

Rohstoffe & Ressourcen

Klinkeranteil

Zementart	Menge 2024 [to]		Menge 2023 [to]		Umweltindikator	Beton C40/50 CEM I	Beton C40/50 CEM III
CEM I 95% Klinker	11.117	78,5%	17.441	86,5%	GWP netto [kg CO ₂ eq/kg]	211	157
CEM III 62,5% Klinker	3.050	21,5%	2.726	13,5%	Einsparung CO ₂ CEM III gegen CEM I	25%	

Der Großteil der CO₂-Emissionen der Bauwirtschaft ist auf die Herstellung von Zement zurückzuführen. Aus diesem Grund unterstützen wir unsere Zementlieferanten bei der Entwicklung von umweltverträglicheren Zementen. Wie der oberen Tabelle zu entnehmen ist, haben wir 2023 zu 2022 unsere Rezepte so weiterentwickelt, dass wir deutlich mehr CEM III genutzt haben. Im Jahr 2024 haben wir den Anteil an CEM III nochmals deutlich steigern können.

Nutzung sekundärer Materialien

Zusätzlich zur zukünftigen CO₂-Einsparung durch die Weiterentwicklung von Zement substituieren wir zusätzlich einen Teil des Zements durch Flugasche. Flugasche ist ein Abfallprodukt, welches bei der Verbrennung von Kohle entsteht. Durch unsere standortbedingte Nähe zum Ruhrgebiet, wo viele Kohlekraftwerke aktuell noch in Betrieb sind, ist es für uns möglich dieses Material mit wenig Fahrtweg zu beziehen. Im Jahr 2024 haben wir 528,4 Tonnen Flugasche in unserer Produktion verarbeitet. Das sind mit etwa 3,6% der verarbeiteten Zementmengen deutlich weniger als in den vorher gegangenen Jahren. Durch die Stilllegung von Kohlekraftwerken geht die Verfügbarkeit von Flugasche stetig zurück. Daher haben wir unsere Rezepte so weiterentwickelt, dass wir anstatt Flugasche CEM III nutzen können.

Restbeton/ Rückbeton

Durch modernste Steuerung und Computerunterstützung entsteht in unseren Produktionshallen möglichst wenig überschüssiger Beton. Aus Qualitätssicherungsgründen fallen jedoch regelmäßig kleine Mengen an Restbeton an. Diese sieht LÜTKENHAUS nicht als Abfall, sondern verarbeitet den Beton je nach Produktionsstätte weiter. Zum einen nutzen wir den Restbeton zum Anfertigen von Beton-Stapelblöcken, zum anderen kann unsere Recyclinganlage den überschüssigen Beton wieder in seine jeweiligen Bestandteile aufbereiten, sodass diese in den Produktionsablauf zurückgeführt werden können.



LÜTKENHAUS - Mitarbeiter



Eine langfristige Nachhaltigkeitsstrategie ist nur in Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitenden zu erreichen. Denn erst mit den Menschen, welche hinter LÜTKENHAUS und unserem Nachhaltigkeitsgedanken stehen, können wir diesen sukzessive umsetzen. Wir setzen alles daran, um unseren Mitarbeitenden einen sicheren und verantwortungsvollen Arbeitsplatz zu bieten. Kurzfristige Homeofficeabsprachen, Teilzeit und Wiederaufstockung sowie ein interner Wechsel des Arbeitsplatzes, sind nur einige unserer Möglichkeiten, Beruf und Privatleben miteinander zu vereinbaren.

LÜTKENHAUS ist sich bewusst, dass die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden eine entscheidende Rolle für den Erfolg des Unternehmens spielen. Wir glauben, dass eine gesunde und zufriedene Belegschaft produktiver, innovativer und kreativer arbeitet. Deshalb legen wir großen Wert darauf, unseren Mitarbeitenden eine gesunde Arbeitsumgebung zu bieten. Wasser, Kaffee sowie Softdrinks und Obst stehen für alle Mitarbeiter jederzeit bereit.

Wir nehmen unsere Verantwortung ernst und setzen uns kontinuierlich für die Verbesserung unserer Arbeitsabläufe ein, um sicherzustellen, dass die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz unserer Mitarbeitenden jederzeit gewährleistet ist. Regelmäßige Schulungen für ein stetiges Bewusstsein für Arbeitssicherheit ist für uns selbstverständlich und ein wichtiger Grundstein zur Unfallverhütung. Arbeits- und Sicherheitsausrüstung, wie Sicherheitsschuhe, Helme, Gehörschutz und Handschuhe werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Vorgeschriebene Vorsorgeuntersuchungen werden durch den von uns beauftragten medizinischen Dienst durchgeführt. Darüber hinaus werden auch Untersuchungen auf freiwilliger Basis angeboten.

LÜTKENHAUS legt großen Wert auf die kontinuierliche berufliche Fortbildung unserer Mitarbeitenden. Wir bieten hier regelmäßige Schulungen und Trainings an, um das fachliche Know-how unserer Mitarbeitenden zu erweitern und auf dem neuesten Stand zu halten. Wir sind der Überzeugung, dass nur durch eine kontinuierliche Weiterbildung unserer Mitarbeitenden eine nachhaltige Geschäftsentwicklung möglich ist. Deshalb möchten wir diese langfristig weiter ausbauen und zusätzlich mehr Schulungen zu Softskills und mentaler Gesundheit anbieten. Hiervon versprechen wir uns eine Förderung des Wohlbefindens unserer Mitarbeiter sowie eine Stärkung des positiven Arbeitsklimas und damit auch eine Steigerung der Arbeitsqualität.

Ein besonderes Augenmerk legen wir bei LÜTKENHAUS auf unsere Ausbildungsberufe. Unsere aktuellen Ausbildungsbereiche befinden sich in der Verwaltung, unserem IT-Bereich und in der Lagerlogistik. Langfristig ist es unser Ziel zusätzlich vermehrt in der Produktion und der Betriebstechnik auszubilden. Da die persönliche Entwicklung mit einer Berufsausbildung nicht abgeschlossen sein muss, ermöglichen und fördern wir ein berufsbegleitendes Studium oder die Weiterbildung zum Meister/ Techniker für unsere Mitarbeitenden. Gut ausgebildetes Fachpersonal ist das Fundament unseres Erfolgs.

Regionalität

Als Familienunternehmen mit über 115-jähriger Geschichte, ist LÜTKENHAUS seit über einem Jahrhundert tief mit der Region verwurzelt.

LÜTKENHAUS ist sich der sozialen Verpflichtungen in der Region Münsterland bewusst. Wir setzen uns für die Förderung des Handwerks ein, engagieren uns für die Jugend und unterstützen gemeinnützige Organisationen. Wir sind stolz darauf, Teil einer engagierten Gemeinschaft zu sein und werden uns auch in Zukunft für die Entwicklung unserer Region einsetzen.

Wir ermutigen unsere Belegschaft, ihre Fähigkeiten und Talente in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen. LÜTKENHAUS ist stolz darauf, dass viele unserer Mitarbeitenden in ihrer Freizeit ehrenamtlich tätig sind. Dies unterstützen wir auf vielfältige Weise.

Regelmäßig kommunizieren wir aktiv mit der Kommune und informieren diese über alle Aspekte, die einen erheblichen Einfluss auf sie haben oder haben könnte. Etwa eine Verstärkung/ Verringerung ökonomischer Aktivitäten sowie mögliche Belastungen auf Mensch, Umwelt und Verkehr. Ebenso möchten auch wir über Veränderungen in der Kommune informiert bleiben. Unter anderem sind unsere Informationswege über unseren Instagram- & Facebookkanal sowie Zeitungsartikel in den kommunalen Zeitungen.

Nicht nur bei uns und unseren Mitarbeitenden hat Regionalität eine große Bedeutung, auch in der Zusammenarbeit mit Fremdfirmen setzen wir auf langfristige Geschäftsbeziehungen zu regionalen mittelständischen Unternehmen. Hierdurch können wir langfristige Synergien aus der Region erwirken – das Fundament unseres über 115-jährigen Bestehens.

LÜTKENHAUS ist aktives Mitglied in der Handwerkskammer Münster sowie in der IHK Nord Westfalen. Unser Geschäftsführender Gesellschafter Ulrich Lütkenhaus ist in der Handwerkskammer seit über 30 Jahren ehrenamtlich als Obermeister der Baugewerkinnung und Vorstandsmitglied der Kreishandwerkerschaft Coesfeld tätig. In seine Fußstapfen tritt seine Tochter und Nachfolgerin Pia Lütkenhaus, als Vorstandsmitglied der Handwerksjunioren Münster. Seit 2022 sind wir Mitglied im BVMW, dem Bundesverband Mittelständischer Wirtschaft, mit dem Gedanken noch mehr mit anderen Unternehmen in Kontakt zu treten und den Mittelstand zu stärken. Hier wird vor allem das Netzwerk des jungen Mittelstands sehr aktiv genutzt, um Synergien für die eigene Unternehmensnachfolge zu erhalten.

LÜTKENHAUS vertritt die Philosophie von Transparenz und Offenheit. Es ist Tradition, dass wir gerne Gäste empfangen und diesen stets eine Führung durch die Produktion geben. Wir freuen uns, unseren Kunden, Architekten und Poliere, aber auch Studenten und Schulklassen unsere Produktion zu zeigen. Wir sind der Überzeugung, dass diese Offenheit Vertrauen schafft und das Verständnis für unseren Produktionsablauf stärkt. Zudem schätzen wir sehr die Zusammenarbeit mit Hochschulen. Im Rahmen von Forschungsprojekten haben wir bereits an einigen spannenden Entwicklungen gearbeitet, wie z.B. eine demontable Balkonkonsole mit dem Team von Professor Mähner von der FH Münster.

Qualität

Tradition + Erfahrung + Weiterentwicklung = LÜTKENHAUS-Qualität

„Aus unserer Tradition wächst die Verantwortung, dem Kunden nur beste Qualität zu liefern.“

Unseren Kunden herausragende Qualität zu liefern, steht bei LÜTKENHAUS an erster Stelle. Deshalb trägt jeder einzelne Mitarbeitende – von unseren Auszubildenden, über die Produktion und die Verwaltung, bis hin zu unseren hochqualifizierten Ingenieuren – eine große Verantwortung für die LÜTKENHAUS-Qualität. In regelmäßigen Schulungen und Audits werden unsere Mitarbeitenden weitergebildet und über die neuesten Entwicklungen informiert. So garantieren wir unseren Kunden, dass jeder Mitarbeitende Spezialist in seinem Fach ist und in jeder Hinsicht kompetente Beratung bietet.

Das Qualitätsmanagement von LÜTKENHAUS arbeitet seit 1996 nach der Europa-Norm DIN EN ISO 9001. Hierdurch können wir durchgängige und transparente Prozesse von der Auftragserfassung, bis hin zur Produktionsdokumentation gewährleisten. Nicht nur unsere Techniker, Meister und Ingenieure, sondern auch die Geschäftsführung ist in die Prozesse der Qualitätssicherung involviert. Damit ermöglichen wir unseren Kunden und Partnern unsere Leistungen transparent und objektiv zu beurteilen – ein guter Grundstein für unsere Kundenzufriedenheit.

Wir legen neben der Sicherung einer gleichbleibenden, hohen Qualität auch großen Wert auf die kontinuierliche Verbesserung unserer Produkte und Dienstleistungen. Um dieses Ziel zu erreichen sind wir bestrebt, unsere Geschäftsprozesse und -praktiken kontinuierlich zu überprüfen und zu optimieren. Dazu gehört auch die Arbeit innerhalb der SYSPRO-Qualitätsgemeinschaft e.V., in der sich seit 1991 innovative Unternehmen der Betonfertigteil-Industrie zusammenschließen, um hochprofessionelle Qualitätsprodukte zu entwickeln.



Rechtschaffenheit

Rechtschaffenheit ist ein Grundwert von LÜTKENHAUS, der sich in unserem Verhalten gegenüber Mitarbeitenden, Kunden und der Gesellschaft widerspiegelt. Die gesellschaftlichen, kulturellen, wie auch soziale Regeln sind Grundpfeiler unseres Tuns. Alle Menschen sind für uns, wie vor dem Gesetz, gleich. Wir glauben daran, dass die Würde des Menschen unantastbar ist und respektieren die Freiheit des Glaubens.

In unserem täglichen Handeln legen wir Wert auf Fair Play, Anstand und Respekt. Jeder Mitarbeitende hat die gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Wir dulden keine Verstöße gegen Gesetze und Regelungen, insbesondere im Hinblick auf Korruption und Bestechung. Wir glauben an die Regeln des freien Marktes und treten für faire Wettbewerbsbedingungen ein. Geschenke werden von uns lediglich im Rahmen allgemeiner Gepflogenheiten akzeptiert und wir stellen sicher, dass diese keinen Einfluss auf unsere Geschäftsentscheidungen haben.

Im Einklang mit unseren Grundsätzen der Rechtschaffenheit ist es uns wichtig, eine offene und transparente Kommunikation mit unseren Mitarbeitenden, Kunden und Partnern zu pflegen. Wir fördern ein Umfeld, in dem alle Meinungen und Ansichten gehört werden und in dem alle Mitarbeitenden in der Lage sind, Bedenken oder Anliegen ohne Furcht vor Repressalien anzusprechen.

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen tragen wir auch zur Einhaltung ethischer Standards in unseren Lieferketten bei. Wir achten darauf, dass unsere Lieferanten und Partner die gleichen Werte und Standards wie LÜTKENHAUS haben und arbeiten aktiv daran, unsere Beschaffungsketten zu verbessern.

Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, alle rechtlichen Vorgaben in unseren Arbeitsabläufen einzuhalten. Zudem legen wir großen Wert darauf, dass unsere Mitarbeitenden diese Verpflichtung ebenfalls ernst nehmen. Eine rechtschaffene und verantwortungsvolle Arbeitsweise ist für uns unerlässlich und stellt die Basis für den Schutz unserer Mitarbeitenden sowie unserer Kunden und Geschäftspartner dar. Im Gegenzug erwarten wir auch von allen zuvor genannten, ebenso nach diesem Verständnis zu leben.

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über ausgewählte Nachhaltigkeitsinformationen

An die B. Lütkenhaus GmbH, Dülmen

Der Unterzeichnete hat ausgewählte Angaben des Nachhaltigkeitsberichts 2024 der B.Lütkenhaus GmbH (im Folgenden: Gesellschaft), einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Folgende Angaben wurden der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen:

- Umsatz
- Energieeinsparung durch LED - Beleuchtung
- Anteil Strom aus erneuerbaren Energien
- Mitarbeiteranzahl
- Anzahl Werksvertragsnehmer
- Anzahl meldepflichtiger Betriebsunfälle
- Substitutionsanteil von Steinkohleflugasche in Betonrezepturen
- Einsatz von recyceltem Material
- CO₂- Emissionen
- Klinkeranteil
- Wasserverbrauch

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Aufstellung und den Inhalt der Angaben im Nachhaltigkeitsbericht 2024 nach den Vorgaben des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) verantwortlich.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Ferner obliegt es den gesetzlichen Vertretern, dass der Nachhaltigkeitsbericht auf angemessenen Methoden zur Datenermittlung einschließlich unter den gegebenen Umständen begründeten Annahmen und Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben beruht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung der Angaben zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des Nachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung des Wirtschaftsprüfers

Ich habe die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Der Unterzeichnete wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen - insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

herausgegebenen IDW-Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Meine Aufgabe ist es, auf Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die ausgewählten Angaben im Nachhaltigkeitsbericht 2022 abzugeben.

Ich habe meine betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach habe ich die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ich mit begrenzter Sicherheit beurteilen kann, ob mir

Sachverhalte bekannt geworden sind, die mich zu der Auffassung gelangen lassen, dass die ausgewählten Angaben im Nachhaltigkeitsbericht 2024 der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht in Anlehnung mit den Vorgaben des DNK durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden sind.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten

Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers. Im Rahmen meines Auftrags habe ich unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragungen von für die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichtes verantwortlichen Mitarbeitern auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen der Gesellschaft zu erlangen
- Beurteilung der Eignung der intern entwickelten Definitionen und Berechnungen
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung der ausgewählten Angaben
- Befragungen von Mitarbeitern sowie der gesetzlichen Vertreter, die für die Ermittlung der Angaben, sowie für die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind.

- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben
- Einschätzung der Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten an den jeweiligen Standorten
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Jahresabschluss und im Lagebericht.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind mir keine Sachverhalte bekannt geworden, die mich zu der Auffassung gelangen lassen, dass die ausgewählten Angaben des Nachhaltigkeitsberichtes 2024 der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht in Anlehnung mit den Vorgaben des DNK durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden sind.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Ich weise darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Meine Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehme ich dagegen keine Verantwortung. Mein Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

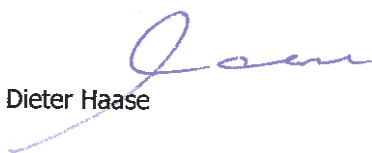
Hinweis auf Auftragsbedingungen

Diesem Auftrag liegen die vom IDW herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Baden-Baden, 17.07.2025

Rechtsanwalt-Vereidigter Buchprüfer-
Fachanwalt für Steuerrecht

Dieter Haase




Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folge-rungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.